



SARS-CoV-2 Richtlinien *



Freiheit von Symptomen von SARS-CoV-2

Mögliche Symptome der Krankheit sind:

- Husten
- Fieber
- Müdigkeit
- Atembeschwerden (in schweren Fällen)

Dokumentationspflicht

Einchecken per App / QR-Code

- Anwesenheiten sollen nach Möglichkeit im Vereinsheim oder am Kollersee mittels Scan der QR-Codes für Luca oder Corona WarnApp dokumentiert werden.

Individuell

- Wer für individuelle Tätigkeiten (Sport, Wartung eigenen Materials) an den Kollersee oder in das Vereinsheim kommt, notiert jeder für sich diese Tage und hebt diese Aufzeichnungen über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen auf. Eine Meldung an den KCF erfolgt nicht.
- Im Falle einer Erkrankung wird der Vorstand die Anwesenheitstage des/der Erkrankten im KCF-Rundschreiben ohne Nennung des Namens veröffentlichen. Die zeitgleich anwesenden Mitglieder sollen Ihr Gesundheitsamt kontaktieren oder Ihren Arzt aufsuchen.
- Wer nicht im Verteiler des KCF-Rundschreibens ist, muss sich unaufgefordert bei der Geschäftsführung melden und seine Kontaktdaten angeben.

Organisiert

- Wer an einem Training, Arbeitsdienst oder Prüfung teilnimmt, die von jemandem organisiert werden, füllt einen vom KCF gestellten Fragebogen aus (gerne auch vorab) und gibt sie dem/der Organisator/in.

Meldepflicht für den Fall der Erkrankung an SARS-CoV-2

- Bei einem Verdacht oder bestätigten Fall von einer Erkrankung an SARS-CoV-2 habe ich sofort die Geschäftsführung (Tel: 06233 / 61655) oder den Vorstand (Tel.: 0172 / 744 8808) in Kenntnis zu setzen!





Händehygiene

- sich bewusst mehrmals am Tag die Hände waschen (20 Sekunden lang)
- Hände desinfizieren, wenn Wasser und Seife gerade nicht greifbar sind. Desinfektionsmittel werden im Vereinsheim im Eingangsbereich und auf den Toiletten bereitgestellt. Am Kollersee wird ein Spender im Zelt aufgestellt.
- Nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht fassen.



Husten- und Niesetikette

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens zwei Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie beim Husten und Niesen die Armbeuge benutzen.



Sport

- Beim Training / Ausbildung im Außenbereich (RLP) dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Kinder bis 11 Jahre teilnehmen. Ausnahmen gelten für Kinder von 12 bis 17 Jahren, wenn sie einen aktuellen Test vorweisen können. Sollten die aktuell in Rheinland-Pfalz geltenden 2G-Regeln durch 2Gplus-Regeln oder anderweitig verschärft werden, so sind Veranstaltungen im Außenbereich nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Vorstand gestattet. Für Frankenthal können die aktuellen Regeln hier abgefragt werden: <https://www.frankenthal.de/corona/de/regeln/>
- Für das Training im Vereinsheim gelten gesonderte Regeln.
- Am Kollersee (BW) gilt bei Alarmstufe II – 2G, Alarmstufe – 3G+PCR-Test, Warnstufe – 3 G, Warnstufe – Keine Einschränkung [Die Regelungen \(BW\) ab dem 24. November 2021 im Überblick \(PDF\)](#)



Abstandsregeln

- Die Abstands- und Hygieneregeln der SARS-CoV-2-EindämmungsV werden eingehalten und im Bedarfsfall durch den Vorstand durchgesetzt.



Maskenpflicht

- Sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist auch im Freien zwingend eine medizinische OP-, KN95/N95- oder FFP2-Maske zu tragen.
- Für das Tragen der Maske im Vereinsheim gelten gesonderte Regeln.

Der KCF Vorstand

*** Die aktuellen Gesetze / Verordnungen / Hinweise des Landes oder Landkreises stehen über den Richtlinien des Kanu- und Segel-Clubs Frankenthal**



SARS-CoV-2 Richtlinien * Zusatz Vereinsheim

Generelle Regeln im Vereinsheim

- **An Veranstaltungen im Vereinsheim dürfen nur vollständig Geimpfte, Genesene und Kinder bis 11 Jahre teilnehmen. Ausnahmen gelten für Kinder von 12 bis 17 Jahren, wenn sie einen aktuellen Test vorweisen können.**
- **Sollten die aktuell in Rheinland-Pfalz geltenden 2G-Regeln durch 2Gplus-Regeln oder anderweitig verschärft werden, so sind Veranstaltungen im Vereinsheim nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Vorstand gestattet.**
- Das Betreten des Gebäudes ist Personen untersagt, in deren näherem persönlichen Umfeld sich Corona-Erkrankte befinden. Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der positiven Bestätigung der Erkrankung im Umfeld. Dies ist eine vorbeugende Maßnahme, um andere Vereinsmitglieder so weit wie möglich zu schützen.
- Bei Betreten des Gebäudes sind Hände zu desinfizieren.
- Bis zum Eintreffen am Platz soll eine Mund-Nase-Maske getragen werden.
- Bei Veranstaltungen in den Sälen haben die Teilnehmer feste Sitzplätze in ausreichendem Abstand. Richtgrößen sind maximal **10** Personen im großen Saal und **4** Personen in der Kegelbahn.
- Benutzte Gläser, Geschirr, Besteck etc. müssen in der Spülmaschine bei 60 Grad gespült werden.
- Die Räume sind ausreichend zu lüften.



Umkleiden & Duschen

- Die Umkleiden dürfen maximal von 3 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Duschen dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Sind alle Trainingsteilnehmer vom gleichen Geschlecht, dürfen beide Umkleiden und Duschräume geschlechtsunabhängig benutzt werden.



Sport im Vereinsheim

- Jeder Teilnehmer bringt eigene Matten für Bodenübungen mit.
- Ein Wechsel von Geräten soll so weit wie möglich reduziert werden.
- Alle Griffflächen an den Geräten werden vor und nach der Benutzung sowie jedem Nutzerwechsel desinfiziert.
- Sitz- und Liegeflächen an Geräten werden durch eigene Handtücher der Teilnehmer abgedeckt.
- Die Benutzung des Kraft- und Tischtennisraums ist nur mit maximal 10 Personen gestattet.

Der KCF Vorstand

* Die aktuellen Gesetze / Verordnungen / Hinweise des Landes oder Landkreises stehen über den Richtlinien des Kanu- und Segel-Clubs Frankenthal

Für Frankenthal können die aktuellen Regeln hier abgefragt werden:

<https://www.frankenthal.de/corona/de/regeln/>